

Name: Klasse: Datum:

Interessen der Tarifpartner

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände (Tarifpartner) haben **unterschiedliche Interessen**.

Die Gewerkschaften wollen für ihre Mitglieder **bessere Arbeitsbedingungen**, zum Beispiel mehr Lohn und längeren Urlaub.

Die Arbeitgeberverbände wollen genau das Gegenteil. Denn die Forderungen der Gewerkschaften kosten Geld, das sie nicht bezahlen wollen.

Deshalb müssen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände **miteinander verhandeln und einen Kompromiss finden**.

Arbeitgeber wollen:

- **niedrigere Löhne**
- **weniger Urlaub**
- **längere Arbeitszeiten**
- **weniger Mitbestimmung**

Arbeitnehmer wollen:

- **höhere Löhne**
- **mehr Urlaub**
- **kürzere Arbeitszeiten**
- **mehr Mitbestimmung**

① Ordnen Sie bitte richtig zu.

	Arbeitgeberverbände	Gewerkschaften
Höhere Löhne	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Mehr Urlaub	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Längere Arbeitszeiten	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Weniger Mitbestimmung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geringere Löhne	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mehr Mitbestimmung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Kürzere Arbeitszeiten	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Weniger Urlaub	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

② Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (4/8)

- Arbeitgeber und Gewerkschaften haben gemeinsame Interessen.
- Arbeitgeber wollen mehr Urlaub für ihre Mitarbeiter*innen
- Die Gewerkschaften kämpfen für mehr Lohn.
- Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände müssen ihre unterschiedlichen Interessen verhandeln.
- Arbeitgeber wollen insbesondere bessere Arbeitsbedingungen.
- Gewerkschaften setzen sich für längere Arbeitszeiten ein.
- Arbeitgeber wehren sich gegen mehr Mitbestimmung der Arbeitnehmer.
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen einen Kompromiss finden.

Regeln der Tarifverhandlungen

- Bei den Tarifverhandlungen **mischt sich der Staat in der Regel nicht ein**. Das nennt man **Tarifautonomie**.
- Die Gewerkschaften können während der Tarifverhandlungen streiken. Das heißt sie legen ihre Arbeit nieder und die Arbeitgeber können nichts mehr produzieren. Dadurch haben sie bessere Möglichkeiten, ihre Forderungen durchzusetzen. **Einigen sich die Tarifpartner auf einen Tarifvertrag, so darf während der Laufzeit des Tarifvertrags nicht gestreikt werden. Das nennt man Friedenspflicht.**
- Nicht alle Arbeitnehmer sind gewerkschaftlich organisiert. Für diejenigen, die in keiner Gewerkschaft sind, gilt ein Tarifvertrag zunächst einmal nicht. **Für diejenigen, die nicht in der Gewerkschaft sind gilt der Tarifvertrag erst, wenn der Bundesminister für Arbeit erklärt, dass der Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer gelten soll. Das nennt man Allgemeinverbindlichkeit.**
- Der Tarifvertrag regelt, was der Arbeitgeber darf und was er nicht darf. Dabei müssen die Vereinbarungen des Tarifvertrags in jedem Einzelarbeitsvertrag eingehalten werden. **Der Arbeitgeber darf in seinen Leistungen nicht unter den Vereinbarungen des Tarifvertrags zurückbleiben.** Er darf zum Beispiel nicht weniger Lohn zahlen oder weniger Urlaub geben als im Tarifvertrag steht. **Er darf aber über die Vereinbarungen im Tarifvertrag hinausgehen.** Er darf zum Beispiel mehr Lohn zahlen und mehr Urlaub vereinbaren, damit viele bei ihm arbeiten wollen und er gute Arbeitskräfte einstellen kann. **Das nennt man Unabdingbarkeit.**

① Ordnen Sie bitte zu:

Der Bundesminister für Arbeit kann bestimmen, dass ein Tarifvertrag für diejenigen gilt, die nicht in einer Gewerkschaft oder einem Arbeitgeberverband sind.

1

4

Unabdingbarkeit

Während der Tarifvertrag gilt, dürfen keine Arbeitsk Kampfmaßnahmen stattfinden.

2

6

Tarifautonomie

Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden.

3

2

Friedenspflicht

Im Einzelarbeitsvertrag dürfen nur bessere aber keine schlechteren Arbeitsbedingungen als im geltenden Tarifvertrag stehen.

4

1

Allgemeinverbindl

Begriff dafür, dass sowohl Arbeitgeberverbände als auch Gewerkschaften ihre Forderungen nicht hundertprozentig durchsetzen können.

5

3

Tarifvertrag

Der Staat mischt sich in die Tarifverhandlungen nicht ein.

6

5

Kompromiss

② **Bitte füllen Sie die Lücken aus. Setzen Sie die ganz unten aufgeführten Begriffe an der richtigen Stelle ein.**

Bei den Tarifverhandlungen mischt sich der Staat in der Regel nicht ein. Das nennt man

Tarifautonomie

. Die Gewerkschaften können während der

Tarifverhandlungen streiken . Dadurch haben sie bessere Möglichkeiten, ihre

Forderungen durchzusetzen

. Einigen sich die Tarifpartner auf

einen Tarifvertrag, so darf während der Laufzeit des Tarifvertrags nicht gestreikt werden.

Das nennt man

Friedenspflicht

.

Nicht alle Arbeitnehmer sind gewerkschaftlich organisiert. Für diejenigen, die in

keiner

Gewerkschaft sind, gilt ein Tarifvertrag zunächst einmal

nicht

. Für

diejenigen, die nicht in der Gewerkschaft sind gilt der Tarifvertrag erst, wenn der

Bundesminister für Arbeit

erklärt, dass der Tarifvertrag für alle

Arbeitnehmer gilt. Das nennt man

Allgemeinverbindlichkeit

.

Der Arbeitgeber darf in seinen Leistungen nicht unter den Vereinbarungen des Tarifvertrags

zurückbleiben

. Er darf aber über die Vereinbarungen im Tarifvertrag

hinausgehen

. Das nennt man

Unabdingbarkeit

.

Unabdingbarkeit / Friedenspflicht / Allgemeinverbindlichkeit / Tarifautonomie / hinausgehen / zurückbleiben / streiken / Forderungen durchsetzen / Bundesminister für Arbeit / keiner / nicht

③ **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (2/5)

- Gewerkschaften dürfen während der Tarifverhandlungen streiken.
- Streiks müssen von den zuständigen Behörden genehmigt werden.
- Streiks nach Ablauf des Tarifvertrags sind verboten.
- Während der Laufzeit des Tarifvertrags sind nur Warnstreiks erlaubt.
- Während der Tarifvertrag gilt, darf nicht gestreikt werden.

Welche der nachfolgenden Maßnahmen sind erlaubt? (2/5)

- Die Bundesregierung unterstützt die Interessen der Gewerkschaft ver.di in den Tarifverhandlungen.
- Die Behörden untersagen einen Streik der Bundesbahn.
- Trotz massiver Belastungen des Berufsverkehrs durch den Streik der Gewerkschaft der Eisenbahner greift die Landesregierung nicht ein.
- Die Bundesregierung lehnt einen Antrag der Arbeitgeber ab, den Streik der IG Metall zu verbieten.
- Ein großes Polizeiaufgebot löst den Flächenstreik der Gewerkschaft IG Metall vorzeitig auf.

Welche Aussagen zur Allgemeinverbindlichkeit sind richtig? (1/5)

- Mit Abschluss der Tarifverhandlungen gelten die Ergebnisse für alle Betriebe des Wirtschaftsbereiches.
- Mit Abschluss der Tarifverhandlungen treten die vereinbarten Regelungen automatisch für zwei Jahre in Kraft.
- Die Ergebnisse der Tarifverhandlungen müssen durch die Landesregierungen genehmigt werden, bevor sie in Kraft treten.
- Nur, wenn die Ergebnisse der Tarifverhandlungen vom Bundesminister für Arbeit für allgemeinverbindlich erklärt wurden, gelten sie auch für die nicht organisierten Arbeitnehmer und Arbeitgeber.
- Alle Arbeitnehmer sind gewerkschaftlich organisiert.

Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (2/5)

- Der Einzelarbeitsvertrag kann unabhängig von dem jeweils geltenden Tarifvertrag gestaltet werden.
- Für den Einzelarbeitsvertrag gelten auch die Bestimmungen des jeweiligen Tarifvertrags.
- Der Arbeitgeber entscheidet, ob die Bestimmungen des Tarifvertrags für den Einzelarbeitsvertrag gelten sollen.
- Die Regelungen des Tarifvertrags gelten für den Einzelarbeitsvertrag nur dann, wenn der Arbeitnehmer in einer Gewerkschaft organisiert ist.
- Für den Einzelarbeitsvertrag gelten sowohl die Ergebnisse des Tarifvertrages als auch die Bestimmungen der Arbeitsgesetze.

Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (3/5)

- Die Vereinbarungen im Einzelarbeitsvertrag dürfen besser sein als die im Tarifvertrag.
- Die Vereinbarungen im Einzelarbeitsvertrag dürfen schlechter sein als die im Tarifvertrag.
- Unabdingbarkeit bedeutet, dass die Vereinbarungen im Einzelarbeitsvertrag nicht schlechter sein dürfen als die Vereinbarungen im Tarifvertrag.
- Um gute Arbeitskräfte zu bekommen zahlen viele Arbeiter einen höheren Lohn als im Tarifvertrag vorgeschrieben ist.
- Mit Genehmigung des Ministeriums für Arbeit dürfen die Vereinbarungen des Einzelarbeitsvertrages die Vereinbarungen des Tarifvertrags unterschreiten.

- ④ **Bitte beurteilen Sie, ob die aufgeführten Maßnahmen erlaubt oder nicht erlaubt sind. Schreiben Sie bitte „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die jeweilige Aussage. Begründen Sie Ihr Urteil in einem kurzen Satz.**

Falsch 4x

Richtig 4x

Die Bundesrepublik Deutschland verbietet eine Forderung der Gewerkschaft IG Metall während der Tarifverhandlungen.

Der Tarifvertrag von ver.di sieht für alle Mitarbeiter*innen mindestens 26 Tage Urlaub vor. Herr Siemens gewährt seinen Mitarbeitern 28 Tage Jahresurlaub.

Während der Laufzeit des Tarifvertrags beschließen die Gewerkschaftsmitglieder der Selters AG einen Warnstreik.

Da der Bundesminister für Arbeit die Tarifvereinbarungen noch nicht für allgemeinverbindlich erklärt hat, gelten sie nur für organisierte Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Lohnerhöhung, die in den Tarifvereinbarungen vereinbart wurden, finden sich trotz Allgemeinverbindlichkeit in der Lohnabrechnung von Frau Hansen nicht wieder.

Die Unternehmerin Frau Büllles beschließt, sich an die allgemeinverbindlichen Regelungen des Tarifvertrags nicht zu halten und gewährt ihren Mitarbeitern weiterhin nur 25 statt 26 Tage Urlaub.

Frau Zages zahlt statt des tariflich vereinbarten Mindestlohnes von 12,50 € ihrem neuen Angestellten 14,90 €.

Zwei Tage nachdem der Tarifvertrag ausgelaufen ist, werden in der Firma Waldrich die ersten Warnstreiks durchgeführt.

⑤ Finden Sie mit Hilfe des Worträtsels den nachfolgenden Begriff:

(M₁) (I₂) (T₃) (B₄) (E₅) (S₆) (T₇) (I₈) (M₉) (M₀) (U₁) (N₂) (G₃)

									1M		2T							
			3T						I		A							
			A						(T ₇)		4U	R	L	A	U	(B ₄)		
			R						B		(I ₈)							
			I						(E ₅)		F							
			F						S		A							
			V						T		U							
	7A								(M ₉)									
	R	I	E	D	E	(N ₂)	(S ₆)	P	F	L	I	C	H	T				
	B		R					R			M			O				
	E		(T ₃)					O			M			N				
	I		R					(M ₁)			(U ₁)			O				
	T		A					(I ₂)			N			(M ₀)				
	S		(G ₃)					S			G			I				
	Z							S						E				
	E																	
	I																	
	T																	

- 1 Damit auch der Arbeitnehmer im Betrieb des Arbeitgebers was zu sagen hat.
- 2 Bezeichnung dafür, dass die Tarifpartner ihre Angelegenheiten unabhängig verhandeln.
- 3 Ergebnis von Tarifverhandlungen.
- 4 Dient der Erholung und umfasst je nach Beruf unterschiedlich viele Tage.
- 5 Hierüber wird am heftigsten und häufigsten zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden verhandelt.
- 6 So nennt man das Ergebnis der Tarifverträge, weil nicht beide Seiten alle ihre Forderungen durchsetzen können.
- 7 Wird in Stunden und Tagen gemessen.
- 8 Streikverbot während der Laufzeit des Tarifvertrags.